

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	07.06.2016

Sachstandsbericht zur Inklusion an den städtischen Schulen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) informiert die Verwaltung über die Inklusion an den städtischen Schulen.

Die Schulleiter/innen wurden zu den einzelnen Punkten befragt.

Die Gem. Grundschule - Europa-Grundschule meldete, eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vernetzt zu sein; es fänden regelmäßig Sprechstunden in der Schule statt. Des Weiteren hätte die Gem. Grundschule - Europa-Grundschule einen hohen Anteil an Familien, die durch den ASD oder andere Partner der Jugendhilfe unterstützt würden. Die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle wird an der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule als erforderlich angesehen, um die Arbeit der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiter zu unterstützen und präventiv zu arbeiten. Die Gem. Grundschule - Europa-Grundschule ist seit sechs Jahren Schule des gemeinsamen Lernens (GL).

Aktuell besuchen acht Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf die Kath. Grundschule Geilenkirchen. Genügend Fachkräfte seien nicht vorhanden, ebenfalls keine geeigneten Räume. Die Schulleitung wünscht sich mehr Ressourcen. An einem Inklusionskonzept werde derzeit gearbeitet.

An der Kath. Grundschule Teveren werden derzeit zwei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Pädagogische Fachkräfte sind nicht vorhanden. Ein Schulsozialarbeiter wird als notwendig angesehen. Ein Inklusionskonzept befindet sich an der Kath. Grundschule Teveren in Arbeit.

Die Gem. Grundschule Gillrath wird nicht als GL-Schule geführt. Insoweit ist ein Inklusionskonzept nicht vorhanden. Gleiches trifft auf die Grundschulen in Würm und Immendorf zu.

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 werden 17, im kommenden Schuljahr voraussichtlich 15 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an der Städt. Realschule unterrichtet werden. Sobald eine Schülerin oder ein Schüler einen Förderbedarf hat und ein AO-SF-Verfahren eingeleitet wurde, werden alle Maßnahmen (Beratung, Einzelförderung usw.) und Förderpläne in ein gemeinsames Konzept eingebracht. Insofern beurteilt die Schulleitung die Erfahrungen, die in diesem Netzwerk der Förderung gemacht werden, als positiv. Ein geeigneter Raum steht zur Verfügung. Ebenfalls verfüge die Städt. Realschule über ein Inklusionskonzept. Als Handlungsbedarf nannte der Schulleiter u. a. die Beschaffung von Fördermaterialien, Unter-

stützung durch das Jugendamt und Integrationshelfern, AO-SF-Verfahren für Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Leitung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule gab eine umfangreiche Stellungnahme zum Thema ab. Diese wurde der Einladung als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Inklusion an den Städtischen Schulen

Stellungnahme ALG Inklusion

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)